

Sehr geehrtxxx xxx,

vielen Dank für Ihre Fragen zum Thema des National Roamings, die ich gerne ausführlich beantworten möchte.

Um es ganz klar zu sagen: Das Thema **National Roaming ist in der aktuellen Debatte als vermeintlich leichte Lösung und Instrument zur vermeintlich raschen Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Land aus Sicht der investierenden TKUs gänzlich ungeeignet.** Es hat uns daher sehr verwundert, dass xxxxx im Gespräch mit Enrico Letta zum Thema „Enhancing the competitiveness of the EU and its single market“ das Thema letzte Woche aktiv erwähnte.

National Roaming ist aus den folgenden Gründen und Argumenten **kein geeignetes Instrument bzw. gänzlich überholt:**

- Im Rahmen der **Konsultation der BNetzA zur Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen** hat die BNetzA **sehr weitreichende Flächen-Auflagen** vorgesehen (siehe auch [hier](#) die PM vom 13.05.2024)
 - **„Jeder** der drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber soll mindestens
 - ab 2030 **99,5 Prozent der Fläche** mit 50 Mbit/s,
 - ab 2029 in jedem Bundesland 99 Prozent der Haushalte in Gemeinden im ländlichen Raum mit 100 Mbit/s,
 - ab 2029 alle Bundesstraßen mit 100 Mbit/s,
 - ab 2029 alle Landes- und Staatsstraßen sowie Binnenwasserstraßen mit 50 Mbit/s und
 - ab 2030 Kreisstraßen mit 50 Mbit/s versorgen.“
 - ➔ Es ist also dann nicht mehr möglich, sich die Versorgung eines anderen MNOs anrechnen zu lassen (sog. graue Flecken), wie es bisher aktuell noch möglich ist.
 - Daneben sieht der Entwurf zum National Roaming folgendes vor (Zitat aus BNetzA-PM, s.o.):
 - **„Zudem erwägt die Bundesnetzagentur, zu Gunsten des vierten Netzbetreibers ein Verhandlungsgebot zu National Roaming anzuordnen. Schließlich soll eine Verpflichtung erlassen werden, bestehende Frequenzüberlassungen fortzuführen. Sollte der 1&1 Mobilfunk GmbH ab 2026 von keinem bundesweiten Netzbetreiber National Roaming gewährt werden, behält sich die Bundesnetzagentur vor, National Roaming anzuordnen.“**
 - ➔ Wie Sie wissen, hat die **1&1 mit uns im August diesen Jahres den finalen Vertrag für ein Nationales Roaming über den Zugang zu unserem Netz abgeschlossen (inkl. 5G-Netz!)**, mit dem die 1&1-Kunden nun in unserem 5G-Netz surfen und telefonieren können (siehe [PM](#) hier). Diese National Roaming-Vereinbarung ist langfristig (auf bis zu 18 Jahre) ausgelegt. Der Markt funktioniert also und das angedachte Verhandlungsgebot zu National Roaming ist obsolet.

Es ist nun für uns von zentraler Bedeutung, dass der **Konsultations-Entwurf zur Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen zeitnah beschlossen** wird. Dies vor allem, um hier endlich Planungs- und Rechtssicherheit zu gewähren. Gleichzeitig ist es für uns wichtig, dass zur Erfüllung dieser sehr ambitionierten Versorgungsaufgaben dem **Mobilfunk-Netzausbau ein „überragend öffentliches Interesse“ zugestanden** wird, wie es der Entwurf zum TK-NABEG aktuell auch vorsieht. Dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass insgesamt 37,5 Prozent der Fläche Deutschlands Schutzgebiete nach BNatSchG sind und daher einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Kommt das „überragend öffentliche Interesse“ nicht (entweder noch jetzt trotz aktueller Situation oder dann später), werden diese neuen Versorgungsaufgaben nicht zu erreichen sein.

Neben diesen aktuellen Entwicklungen sprechen darüber hinaus aber auch weiterhin **sachliche Gründe** gegen ein gesetzlich angeordnetes National Roaming:

- **Durch National Roaming wird nicht eine einzige zusätzliche Mobilfunkstation im Land errichtet um die Abdeckung zu steigern.** Im Gegenteil:
- Ein gesetzlich angeordnetes National Roaming würde **getätigte und laufende Investitionen in Milliardenhöhe nachträglich entwerten**; es würde sich schlicht nicht mehr rechnen, im (ländlichen Raum) Netze auszubauen aufgrund des Verlust des Wettbewerbsvorteils.
- **Kundenpreise müssten steigen** und günstigere Verträge würden vom Markt verschwinden.
- Gleichzeitig führen Roaming-Verpflichtungen - ebenso wie deren Betrieb - zu erheblichem technischem **Mehraufwand und damit verbundenen Kosten**.
- Zudem haben alle Anbieter **unterschiedliche Netzwerkkomponenten** verbaut, sodass es **zu Gesprächsabbrüchen** (Handover-Problematik) kommen kann.
- Bei nationalem Roaming über alle drei MNOs hinweg müssen die Netzbetreiber dauerhaft eng kooperieren und **wettbewerbsrelevante Informationen austauschen**. Dies schadet dem Wettbewerb und wirft **kartellrechtliche Unsicherheiten** auf.

Im Zuge einer Anhörung in NRW im letzten Jahr zum selben Thema haben wir als Vodafone auch sehr ausführlich Stellung genommen. **Diese Stellungnahme sende ich Ihnen anbei ergänzend mit zu.**

Daneben haben Sie in Ihrer Mail auch um **unsere Meinung zur „Tunnel-Problematik“** gefragt. Ich vermute, Sie meinen damit etwaige Gesprächsabbrüche bei Zug-Einfahrten in Bahntunneln. Dieses Thema wird erfreulicherweise auch im TK-NABEG adressiert durch eine neuen Regelung, die eine **aktive Mitwirkungspflicht der DB** vorsieht, ohne die die Netzbetreiber eine Mobilfunkversorgung der Bahntunnel nicht sicherstellen können (§ 106a TK-NABEG „Mitwirkung von Eigentümern und Betreibern von Eisenbahninfrastrukturen bei der Mobilfunkversorgung entlang von Schienenwegen; Verordnungsermächtigung“) und bestenfalls für Verbesserungen sorgen wird. Das Thema wurde in der Vergangenheit wohl auch im Rahmen des Beirats der BNetzA besprochen und hier hat sich insbes. Ihr ParteikolleXXXX (wie auch die BNetzA selber) dafür stark gemacht, dass das BMDV eine entsprechende Anpassung vornehmen sollte.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen Ihre Fragen beantworten und darlegen, dass wir **in Deutschland kein gesetzlich angeordnetes National Roaming benötigen**. Sondern im Gegenteil, ein solches würde zu **gravierenden Verschlechterungen in der Planung- und Rechtsicherheit führen; mit katastrophalen Folgen für den weiteren Ausbau und die Erreichung der hohen Versorgungsziele** (die, wie dargelegt, zukünftig pro Anbieter gelten sollen).

Kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu, wenn Sie noch Rückfragen haben.

Viele Grüße